

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 13. August 2025

**Dossier Nr. 11631, «SRF-Nachrichten» vom 19. Juli 2025 –
«Berichterstattung Syrien»**

Sehr geehrter Herr XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 22. Juli 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

https://www.srf.ch/audio/nachrichten/nachrichten?id=AUDI20250719_RS_0025#autoplay

Sequenz (Zeitangabe von/bis aus dem SRF Player): Ab Sekunde 52

Ich habe mich immer mal wieder, zuletzt letzte vergangene und diese Woche, über die schlechte Qualität des Radio SRF1 Nachrichten News, und deren gedankliche Lenkung geärgert. Ein solches Nachrichten-Radio, das wie in den vergangenen Wochen dies mehrfach angewendet wurde, in dem es für die Thematik im Syrienkrieg, die "Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte" als Quelle, in den Nachrichten verwendet hat, kann man getrost vergessen. Damit wird eine Quelle verwendet, welche als Einzelperson in London sitzt, und dazu höchst wahrscheinlich Partei für eine Seite ist. Diese Quelle ist seit Jahren mehr als umstritten! Wer solche Quellen, als zu berücksichtigende und ernsthaft zu nennende Informationsstelle, oder journalistisch als verlässlich ansieht, und diese dem Bürger in den Nachrichten als Wahrheit oder Ähnliches präsentiert, der ist journalistisch weder ausgewogen und neutral, noch über seine Arbeit erhaben, sondern auf dem Abstellgleis der journalistischen Tätigkeit. Da ist das Qualitätszertifikat von höchstens einem Punkt angesagt. Notabene von maximal möglichen einhundert Punkten. Ich habe festgestellt, dass die genannte "Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte", immer wieder bei dem Schweizer Radio verwendet wird. Das ist aus meiner Sicht gewolltes Framing

und Schaffung eines Meinungskorridors und zudem Propaganda. Das ehrt das Schweizer Radio leider in keiner Art und Weise. Haben Sie diese Quelle bezüglich den Geldflüssen und deren Hintermänner schon einmal abgeklärt. Als einen guten Rat an Sie und das "Qualitätsradio" SRG kann ich nur sagen, sehen Sie zu, dass solche Quellen künftig nicht mehr genannt und verwendet werden. Recherchieren Sie vor Ort in Syrien und lassen Sie sich nicht von einer Meldestelle in London (vielleicht MI6?) instrumentalisieren und an der Nase herumführen. Das wäre dann echter Journalismus.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Die syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte mit Sitz in London

<https://www.syriahr.com/en/> SOHR unterhält von Grossbritannien aus ein Netz von Kontakten, aus denen sie Informationen bezieht. Die Stelle mit Sitz in London wurde im Mai 2006 vom Exilsyrer Osama Suleimann (bekannt auch unter dem Pseudonym Rami Abdulrahman) gegründet, einem sunnitischen Muslim und Betreiber eines Textilgeschäfts. Er begann seine Arbeit mit 54 Informanten in Syrien und dehnte diese Kontakte bis 2012 auf 230 Informanten aus. Deren Identität hält Suleimann aus Sicherheitsgründen geheim, was in der Vergangenheit teilweise auch kritisiert wurde. Ab 2011 unterstützte ihn gemäss Angaben internationaler Medien die in Oxford lebende Syrerin Hivin Kako; sie übernahm Übersetzungen und Medienarbeiten.

Ziel der Beobachtungsstelle war es, die Zahlen von Verletzten und Getöteten im syrischen Bürgerkrieg möglichst genau zu erfassen sowie Informationen über Menschenrechtsverletzungen zu sammeln. Der Name der Beobachtungsstelle ist allerdings unpräzise, da sie keine Menschenrechtsorganisation ist. Sie ist eher mit einer Nachrichtenagentur zu vergleichen. Sie sammelt Informationen aus Syrien, verarbeitet diese und stellt sie Medien zur Verfügung. Sie stand der damaligen Opposition nahe, die gegen die 2024 gestürzte syrische Regierung von Baschar al-Assad, kämpfte. Während des Bürgerkriegs in Syrien war die Stelle vielen Medien (BBC, ARD, Al Jazeera, SRF, Spiegel) hilfreich, da sonst keine Informationen aus dem Land erhältlich waren. Die Informationen der Stelle haben sich auch im Nachhinein fast immer als korrekt herausgestellt. Fehler werden umgehend korrigiert, inhaltliche Änderungen werden rasch kommuniziert.

Auch nach dem Sturz des Regimes von Baschar al-Assad ist der Zugang zu verlässlichen Informationen über Entwicklungen in Syrien schwierig. Dies gilt insbesondere für Kampfgeschehen. Anhänger des gestürzten Diktators, die neue Übergangsregierung unter der Führung islamistischer Milizionäre oder kurdische Einheiten im Norden des Landes sind nur drei der vielen Fraktionen im Land, die jeweils eigene Interessen verfolgen und ihre Sichtweise verbreiten. Auch heute werden die von der Beobachtungsstelle gesammelten Informationen von Informanten vor Ort zusammengetragen und von vielen Medien als verlässliche Quelle benutzt.

Noch immer halten **internationale Menschenrechtsorganisationen** die von der Beobachtungsstelle zur Verfügung gestellten Informationen für **überwiegend verlässlich**. 2020 erhielt der Gründer Osama Suleimann für seine Zitat «herausragende Leistung, Menschenrechtsverletzungen in Syrien akribisch zu dokumentieren» den Sonderpreis beim jährlich verliehenen Stern-Preis (ehemals Nannen Preis).

Damit sehen auch wir die Quelle als verlässlich an. Im beanstandeten Beitrag wird sie für die Zahl getöteter Menschen genannt. Namentlich erwähnt der ARD-Journalist Moritz Behrendt in den Nachrichten die Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte als Basis für die Zahl der Todesopfer *...seit letztem Wochenende (wurden) mehr als 700 Menschen getötet, darunter mehr als 150 Zivilisten. Aber auch die syrische Armee habe grosse Verluste erlitten.* Für weitere Informationen wird in den Nachrichten ein US-amerikanischer Sondergesandter erwähnt, der mitgeteilt hatte, dass sich Syrien und Israel auf eine Waffenruhe geeinigt haben.

Informationen aus Kriegs- und Krisengebieten lassen sich nur schwer unabhängig überprüfen. Da sich aber die Informationen dieser Beobachtungsstelle in den letzten Jahren jeweils als sehr verlässlich erwiesen haben, gibt es keinen Grund, diese nicht zu verwenden.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angehört und hält abschliessend fest:

Die aktuelle Berichterstattung aus Konfliktgebieten steht stets vor der Herausforderung, entweder unter Hinweis auf die unklare Informationslage auf Berichte zu konkreten Ereignissen zu verzichten oder sich auf mehr oder weniger sichere Informationsquellen zu berufen. Wichtig ist vor diesem Hintergrund, dass die Angaben zum Kriegsverlauf oder zu Opferzahlen stets unter Nennung der konkreten Quelle erwähnt werden. Damit wird für das Publikum ersichtlich, dass es sich nicht um unbestrittene oder hinreichend verifizierte Tatsachen handelt, sondern um Berichte bestimmter staatlicher oder privater Akteure. Im vorliegenden Fall machte der eingespielte Korrespondent der ARD die folgende Aussage:

«Nach Angaben der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte wurden seit letztem Wochenende mehr als 700 Menschen getötet, darunter mehr als 150 Zivilisten. Aber auch die syrische Armee habe große Verluste erlitten.»

Damit war für die Zuhörerinnen und Zuhörer klar, welches die Herkunft des Berichts war.

Die Verwendung solcher privater Quellen ist zulässig, wenn einerseits keine besser konsolidierten Informationen von internationalen Presseagenturen oder Korrespondentinnen und Korrespondenten vor Ort erhältlich sind und andererseits die Qualität von Angaben aufgrund früherer Erfahrungen zumindest als einigermaßen zuverlässig erscheint. Bei der «Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte» handelt es sich um eine private Organisation, deren Unabhängigkeit zwar nicht über alle Zweifel erhaben ist, die jedoch bereits seit mehreren Jahren tätig ist und deren Angaben immer wieder von zahlreichen Medien herangezogen werden.

Angesichts der geschilderten Schwierigkeiten bei der Informationsgewinnung hat sie sich in den vergangenen Jahren oft als die einzige einigermaßen unabhängige Informationsquelle über die Situation in Syrien erwiesen, wobei keine systematischen Fehlinformationen festgestellt wurden. Gerade der vorliegende Fall mit der Wiedergabe der Äusserungen des ARD-Nahost-Korrespondenten zeigt, dass auch andere seriöse öffentliche Rundfunkanstalten sich seit Jahren auf diese Quelle verlassen.

Zusammengefasst hält die Ombudsstelle fest, dass die Bezugnahme auf die «Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte» im vorliegenden Fall als sachgerecht zu betrachten ist und deshalb **kein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot von Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes vorliegt.**

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz